

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Finanzen		Drucksachen-Nr. 93/2005
Beschlussvorlage		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	10.03.2005	Beratung
Rat	17.03.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsreste-Liste 2005

Beschlussvorschlag:

@->

Die Bildung der in der Anlage beigefügten Haushaltsreste wird beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Da der Haushalt 2005 nicht ausgeglichen werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben. Auf Grund der Ziffer 9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind Schattenhaushalte neben dem laufenden Haushaltsplan zu vermeiden. Der Rat muss vor dem Hintergrund der Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabenreste gebildet werden, erneut auf den Prüfstand stellen. Demnach ist die Haushaltsreste-Liste, die als Anlage für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt gebildet wurde, vom Rat zu beraten und zu beschließen. Die Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushaltes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, ist auf 1 Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind die Mittel sodann neu zu veranschlagen.

<-@